

## **Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der nachstehenden Gemeindeversammlungen veröffentlicht.

### **Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019**

1. Versammlungsprotokoll vom 21. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Rechnung 2018
4. Schulraumerweiterung Primarstufe Zyklus 2
  - 4.1 Phase 1: Umbau I Schulhaus Gemeindehausstrasse  
Verpflichtungskredit CHF 100'000
  - 4.2 Phase 2: Projektierung Neubau Anbau Turnhalle Träff  
Verpflichtungskredit CHF 400'000
5. Erneuerung IT Schule; Verpflichtungskredit CHF 330'0000
6. Kreditabrechnung Kreisel Chrüz
7. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
  - 7.1 Ciaramellano, Olga, 1975, italienische Staatsangehörige mit Tochter Miranda Silva, Larissa, 2005, italienische Staatsangehörige
  - 7.2 Duong, Ming Bieu, 1959, vietnamesischer Staatsangehöriger
  - 7.3 Franz, Mark, 1970, deutscher Staatsangehöriger
  - 7.4 John, Baiju, 1976, indischer Staatsangehöriger  
Jacob, Seeba, 1981, indische Staatsangehörige  
John, Nikhita, 2009, indische Staatsangehörige  
John, Ryan, 2014, indischer Staatsangehöriger
  - 7.5 Stonkutė, Julija, 2005, litauische Staatsangehörige
  - 7.6 Stonkutė, Laura, 2003, litauische Staatsangehörige
  - 7.7 Unger, Allegra Sandra, 1974, deutsche Staatsangehörige mit Tochter Unger, Alessia Sina, 2012, deutsche Staatsangehörige
  - 7.8 Werner, Maria Katharina, 1993, deutsche Staatsangehörige

### **Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019**

1. Versammlungsprotokoll vom 21. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Rechnung 2018

Sämtliche Beschlüsse wurden von den 179 anwesenden Stimmberechtigten jeweils mit grosser Mehrheit in positivem Sinne gefasst.

Mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Beschlüsse Nr. 7.1 bis 7.8 der Einwohnergemeindeversammlung) unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Sie werden endgültig, wenn nicht innert 30 Tagen seit dieser Publikation von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Auf der Gemeindekanzlei kann eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden.

---

Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Vor Beginn der Frist für ein Referendumsbegehren dürfen keine Unterschriftenlisten unterzeichnet werden.

**Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2019**

Die an der Einwohnergemeindeversammlung unter Traktandum 7.1 bis 7.8 beschlossenen Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind abschliessend, nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen als verfassungswidrig erklärt hat.

Birmenstorf, 25. Juni 2019

GEMEINDERAT BIRMENSTOF